

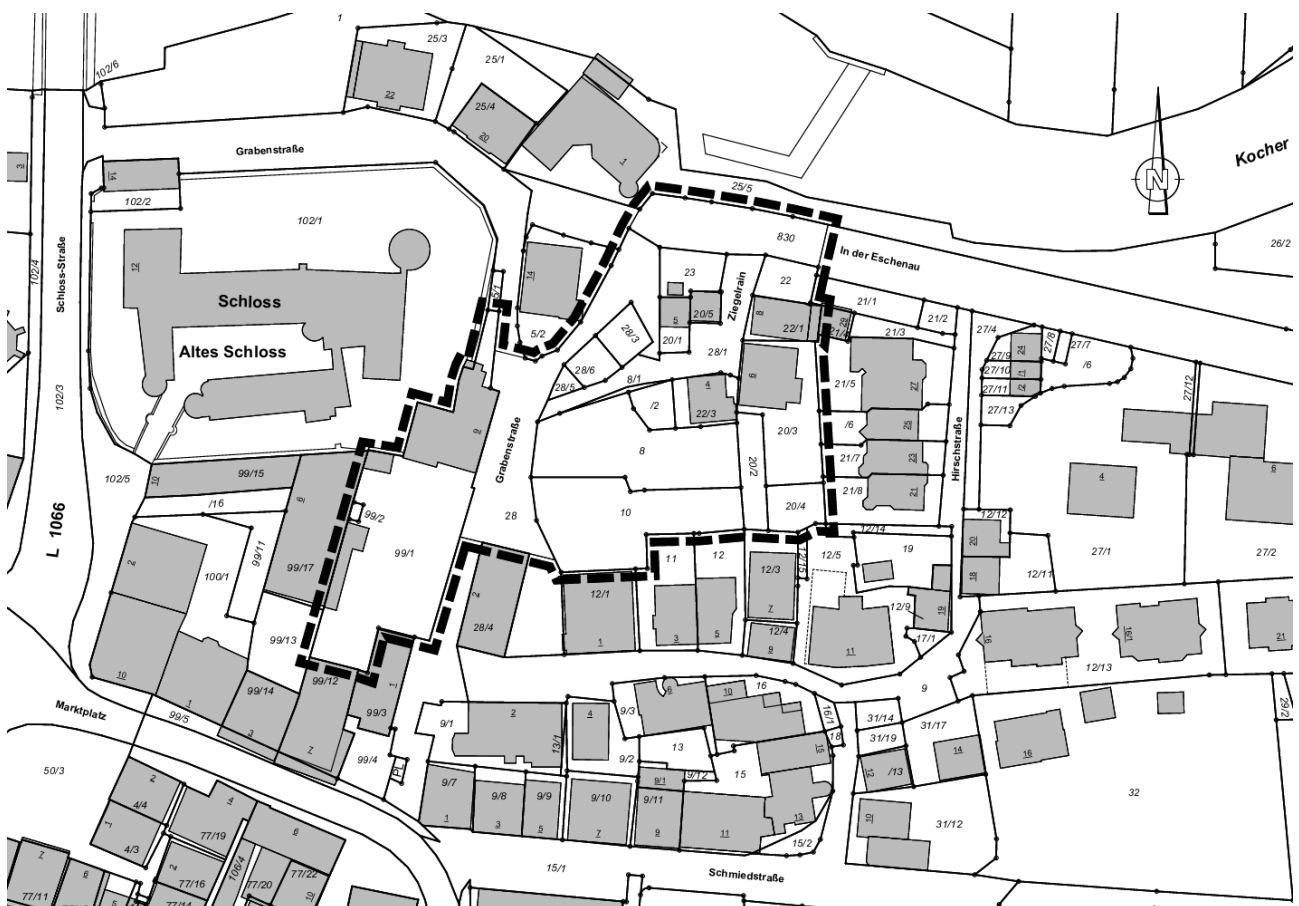
## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ziegelrain“

Der Gemeinderat der Stadt Gaidorf hat am 29. April 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegelrain“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB und § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 99/1, 99/2, 8/1, 10, 28/3, 28/6, 28/1, 20/4, 23, 28/5, 20/2, 20/3, 22/2, 22/3, 22, 22/1, 20/1, 8, 8/2 und 20/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 28 und 830 der Stadt Gaidorf mit einer Fläche von ca. 0,48 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 29. April 2020 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt.



Ziel des Bebauungsplanes ist, im Bereich Grabenstraße/Ziegelrain ein Wohnquartier und ein Gästehaus zu entwickeln. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und /oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 4. Mai 2020

gez. Zimmermann, Bürgermeister